

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 17.02.2022, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath, in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Forsteinrichtungswerk Jünkerath - Vorstellung und Beschlussfassung
5. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
6. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Bauvoranfrage Neubau eines Drogeriemarktes
 - 7.2. Bauanträge
8. Stellungnahme zur vereinfachten Raumordnerische Prüfung Bereich "Autohaus Bohnen" und Zustimmung zur Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereich um die Fläche "Autohaus Bohnen" im Einzelhandelshandelskonzept
9. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Vertragsangelegenheiten
15. Anfragen / Verschiedenes

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Norbert Bischof
Ortsbürgermeister